

Öffentliches Verzeichnis gem. §4e Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Das BDSG schreibt in §4g vor, dass durch den Beauftragten für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend §4 e verfügbar zu machen hat.

1. Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle (§§4 g Abs. 2, 4 e S.1 Ziffer 1 und Ziffer 3 BDSG)

ACIO networks GmbH
Ritterplan 5
37073 Göttingen

2. Geschäftsführer und mit der Leitung der Datenverarbeitung beauftragte Person (§§4 g Abs. 2, 4 e S.1 Ziffer 2 BDSG)

Geschäftsführer: Jens Rusteberg
Thomas Hofstetter

Leiter der Datenverarbeitung: Jens Rusteberg

3. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung (§§4g Abs. 2, 4 e S.1 Ziffer 4 BDSG)

Erhoben werden für Vergleich und zur Informationsbeschaffung über Konditionen von Versicherungstarifen der verschiedenen Versicherungsunternehmen notwendige Daten. Zur Erfüllung dieser Aufgaben müssen für folgende Zwecke Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden:

- Erstellung von Analysen und Vergleichen
- Durchführung der Beratung von Kunden und Interessenten
- Erarbeitung und Vorstellung von Versicherungsprodukten und anderer Finanzdienstleistungsprodukte
- Generierung von Kundenanfragen und Datensätzen (Leads)
- Erbringung von Dienstleistungen gegenüber Kooperationspartnern
- Interne statistische Auswertungen
- Bewerbung von Versicherungsprodukten und anderer Finanzdienstleistungsprodukte

Nebenzwecke sind begleitende oder unterstützende Funktionen wie z.B. Dienstleister-, Lieferanten- und Personalverwaltung.

Personenbezogene Daten werden für eigene Zwecke gespeichert und verarbeitet. Eine Verarbeitung im Auftrag kann gem. §11 BDSG durchgeführt werden.

4. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten und Datenkategorien (§§4 g Abs. 2, 4 e S.1 Ziffer 5 BDSG)

Zur Erfüllung der unter Ziffer 3. genannten Zwecke werden, soweit gesetzlich oder im Einzelfall auf Grund einer Einwilligung erlaubt, die folgenden genannten personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

Kunden / Interessenten :

- Namens- und Adressdaten, einschließlich Tel-, Fax- und eMail-Daten
- Bankverbindungsdaten
- Daten zu Versicherungsverhältnissen und Finanzdienstleistungsprodukten
- Gesundheitsdaten
- Angaben zum beruflichen Werdegang, zur Ausbildung und Qualifikationen
- Angaben zu Familienverhältnissen und Kindern
- Einkommensdaten, soweit für die Angebotserstellung relevant

Bewerber :
 - Namens- und Adressdaten, einschließlich Tel-, Fax- und eMail-Daten
 - Angaben zum beruflichen Werdegang, zur Ausbildung und Qualifikationen, evtl. Vorstrafen

Mitarbeiter, Auszubildende, Praktikanten, Ruheständler, frühere Mitarbeiter, Unterhaltsberechtigte :

- Vertrag-, Stamm- und Abrechnungsdaten : Angaben zu Privat- und Geschäftsadresse, Tätigkeitsbereich, Gehaltszahlungen, Name und Alter von Angehörigen (soweit für Sozialleistungen relevant), Lohnsteuerdaten, Bankverbindungsdaten, zur Nutzung überlassene Vermögensgegenstände
- Daten zur Personalverwaltung und –steuerung
- Arbeitszeiterfassungsdaten
- Zugangskontrolldaten
- Terminverwaltungsdaten
- Daten zur Kommunikation, zur Kontrolle von Transaktionen und technischen Systemen

Lieferanten / Dienstleister :
 - Namens- und Adressdaten, einschließlich Tel-, Fax- und eMail-Daten
 - Bankverbindungsdaten
 - Vertragsdaten
 - Terminverwaltungsdaten
 - Abrechnungs- und Leistungsdaten

Kooperationspartner :
 - Namens- und Adressdaten, einschließlich Tel-, Fax- und eMail-Daten
 - Vertragsdaten
 - Geschäftsdaten
 - Auskünfte
 - Bankverbindungsdaten
 - Daten zu Versicherungsverhältnissen

Zu allen genannten Personengruppen können Handelsbriefe und Aufzeichnungen von Handelsgesprächen zu Dokumentations- und Beweis Zwecken sowie auf Grund handelsrechtlicher Vorschriften digitalisiert gespeichert werden.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können (§§4 g Abs. 2, 4 e S.1 Ziffer 6 BDSG)

- öffentliche Stellen, die Daten auf Grund gesetzlicher Vorschriften erhalten (gesetzliche und private Krankenversicherungen, Träger der Renten- und Unfallversicherungen, Finanzbehörden, Aufsichtsbehörden)
- interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (Personalabteilung, Leistungssachbearbeiter, Buchhaltung, Rechnungswesen, Beschaffung, allg. Verwaltung, Telekommunikation und EDV)
- externe Auftragnehmer/Dienstleister nach §11 BDSG
- Kreditinstitute

6. Regelfristen für die Löschung der Daten (§§4 g Abs.2, 4 e S.1 Ziffer 7 BDSG)

Der Gesetzgeber hat eine Vielzahl von Aufbewahrungspflichten und –fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten gelöscht, soweit sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder unternehmerische Zwecke erforderlich, sowie auf Grund gesetzlicher Erfordernisse notwendig sind.

Handelsrechtliche und finanzwirksame Daten eines abgeschlossenen Geschäftsjahres werden entsprechend der rechtlichen Vorschriften nach 10 Jahren gelöscht, soweit keine längeren Aufbewahrungsfristen vorgeschrieben oder eine längere Aufbewahrung aus zwingenden Gründen erforderlich ist.

Kürzere Lösungsfristen werden auf besonderen Gebieten, wie Personalverwaltung, Bewerberdaten berücksichtigt.

Sind Aufbewahrungs- bzw. Lösungsfristen nicht gesetzlich vorgegeben, so werden Daten gelöscht, wenn die unter Ziffer 3. genannten Zwecke dauerhaft wegfallen.

7. geplante Datenübermittlung an Drittstaaten (§§4 g Abs.2, 4 e S.1 Ziffer 8 BDSG)

Datenübermittlungen in Drittstaaten ergeben sich nur im Rahmen der Vertragserfüllung, der Schadenregulierung und im Rahmen des Grüne-Karte-Abkommens, erforderlicher Kommunikation sowie anderer im BDSG ausdrücklich vorgesehener Ausnahmen.

Im Übrigen erfolgt keine Datenübermittlung in Drittstaaten, eine solche ist auch nicht geplant.

8. Datenschutzbeauftragte

Anja Tetzl
datenschutz@acio.de